

Ausgaben ab einer bestimmten Größenordnung sollten nicht nur vom Parlament, sondern auch von der Bevölkerung beschlossen werden. **Mehr Demokratie** fordert daher die Einführung eines obligatorischen Finanzreferendums. Dies konnte folgendermaßen gesetzlich geregelt werden:



Gesetz über die Einführung eines Finanzreferendums

Beschlüsse über Ausgaben, die den Haushalt des Landes oder der Stadtgemeinde Bremen nach Abzug von Zuschüssen Dritter mit mehr als 20 Mio. Euro belasten oder Ausgabenbeschlüsse, die in mindestens fünf aufeinanderfolgenden Jahren 4 Mio. Euro pro Jahr übersteigen, bedürfen der Bestätigung durch die Bevölkerung in einem Referendum. Dies gilt nicht für Ausgaben, zu denen das Land durch Bundesgesetze oder durch tarifvertragliche Vereinbarungen verpflichtet ist. Die Ausgabe gilt als bewilligt, wenn die Mehrheit der Abstimmenden ihr zustimmt. Abstimmungsberechtigt ist, wer das Wahlrecht zur Bürgerschaft besitzt. Maßnahmen, die dem Unterhalt oder der Erhaltung bereits bestehenden Einrichtungen dienen, sind hiervon ausgenommen, sofern die Bürgerschaft der Maßnahme mit 2/3 Mehrheit zustimmt.

Anmerkung:

Der Betrag von 20 Mio. Euro beträgt ca. 0,7% der bereinigten Einnahmen des Landes Bremen. Dies orientiert sich an den in der Schweiz üblichen Werten. Durchschnittlich beträgt die Schwelle hier ca. 0,7% der Einnahmen. Dadurch kommt es in der Schweiz durchschnittlich alle 1-2 Jahre in den Kantonen zu Finanzreferenden.